



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/182/2019

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Wiethaus, Simon	Datum: 13.11.2019
----------------------	-----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	25.05.2020		öffentlich

### ***Bebauungsplan Nr. 129***

### ***"Misch- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße", Würdigung der Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt***

#### **Sachverhalt:**

#### **Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt vom 17.10.2019:**

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken.

Die vom gewöhnlichen Eisenbahnbetrieb ausgehenden Immissionen aus Schall und Erschütterung sind hinzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen prüft.

Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicher Weise betroffen. Daher werden die gebotenen Beteiligungen empfohlen, sofern sie nicht bereits stattfinden. Dies erfolgt über die Koordinierungsstelle der DB AG, Deutsche Bahn AG, Kompetenzteam Baurecht, DB Immobilien, Region Süd, Barthstraße 12, 80339 München.

#### **Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In die Hinweise zum Bebauungsplan wird ein Passus aufgenommen, der auf die vom Eisenbahnbetrieb ausgehenden Immissionen (Schall und Erschütterungen) hinweist.

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**     nein             ja

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. In den Bebauungsplan wird der entsprechend dem Sachvortrag aufgeführte Hinweis aufgenommen.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>